

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, den 01.09.2021

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 25.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 25.08.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Stellv. Herr Helmut Linke

Stellv. Frau Christel Pätzold

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Stellv. Herr Wolfgang Steitz

FWG-Fraktion

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Frau Gudrun Salewski
Frau Heike Sattler

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder
Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag der CDU-Fraktion: Installierung eines modernen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Katzenverordnung
3. Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
Vorlage: 0518/FB 3/2021
4. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung - Rückblick von März 2020 bis Februar 2021
Vorlage: 0517/FB 3/2021
5. Nachtragshaushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Antrag der CDU-Fraktion: Installierung eines modernen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung

Bürgermeister Frey informiert über den Antrag der CDU-Fraktion, der im Verbandsgemeinderat vorgetragen und beraten werden soll. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Er berichtet über den aktuellen Sachstand zum Sirennetz. Derzeit gibt es in Eisenberg zwei Sirenen, eine auf dem Rathausdach und eine auf dem Gebäude Kerzenheimer Straße 105.

Kerzenheim hat zwei Sirenen, eine auf dem Dach der Grundschule und am Feuerwehrgerätehaus, in Rosenthal ist eine Sirene auf dem Dach vom Haus der Kirche installiert.

Ramsen hat eine Sirene auf dem Dach des Pfarrhauses.

Alle Sirenen sind über Funk erreichbar.

Für die Umsetzung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das feststellt welche Standorte für die Errichtung von Sirenen geeignet sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung flächendeckend erreicht wird. Die Verwaltung ist derzeit dabei, Angebote von Büros einzuholen, die eine solche Untersuchung durchführen. In diesem Zusammenhang sei es auch sinnvoll, die Sirenen mit einer Anlage für Sprachdurchsagen zu ergänzen.

Herr Kemmer merkte an, dass man diese Anlagen künftig auch für Fälle wie z. B. die Trinkwasserverunreinigung in Ramsen verwenden könnte, wo Bürger in relativ kurzer Zeit informiert werden müssen.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Katzenverordnung

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll final im Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen werden.

Frau Salewski gibt hierzu einige Informationen bereits im Haupt- und Finanzausschuss. Ein Erlass einer Katzenschutzverordnung wird u. a. auch vom Tierheim begrüßt. Eine Katzenschutzverordnung erleichtert die Argumentation der Tierheime gegenüber Besitzern von Fundkatzen um die Tiere kastrieren zu lassen. Eine Kastration kostet ca. 130,00 €.

Eine Kastrationspflicht kann nur für ausgewiesene Gebiete erlassen werden, in denen eine Notwendigkeit dafür gesehen und begründet wird.

Von der Verbandsgemeinde wurden in diesem Jahr 9 Katzen in das Tierheim gebracht, es waren aber auch schon 20 Tiere im Jahr.

3. Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

4. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung - Rückblick von März 2020 bis Februar 2021

Bürgermeister Frey informiert über die Statistischen Eckdaten in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachung von März 2020 bis Februar 2021.

Statistische Eckdaten:

22.457 gemessene Fahrzeuge

davon 2.410 Geschwindigkeitsverstöße

- davon 9 Fahrverbote

- 2.203 Fahrer bis zu 20 km/h zu schnell
- 207 Fahrer mehr als 21 km/h zu schnell
- Höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung 120 km/h in 50er-Zone (in den Abendstunden werktags)

81 Mess-Stellen

- 50 in der VG Eisenberg
- 31 in der VG Winnweiler

Erträge gesamt (Bußgelder, Verwaltungskosten, Gebühren): 67.885,19 €

Anteil der VG Winnweiler an Erträgen (reine Bußgelder): 18.445,00 €

Personal- und Sachkostenerstattung durch VG Winnweiler: 26.880,01 €

Zeitliche Abfolge:

- 11.03.2020 Startschuss für Kooperation mit VG Winnweiler
- 22.03.2020 erster Lockdown in Deutschland (auf Wunsch von VG Winnweiler dort keine KGÜ von Mitte März bis Ende April 2020)
- Priorisierung der Aufgaben der Außendienstmitarbeiter im Hinblick auf die Corona-Pandemie: verstärkte Kontrollen bzgl. Einhaltung der CoBeLVO
- 28.04.2020 Inkrafttreten des neuen Bußgeldkataloges
- 02.07.2020 Mitteilung der ADD bzgl. Nichtigkeit des neuen Bußgeldkataloges auf Grund eines Formfehlers (Zitiergebot)
 - ➔ Laufende Verfahren müssen nach altem Bußgeldkatalog abgewickelt werden
 - ➔ Bei Verwarnungen müssen neue Anhörungen versandt werden, da sich die Rechtsfolge ändert (14.07.2020)
 - ➔ Fahreignungsregister muss bereinigt werden (24.07.2020)
 - ➔ Bereits eingezogene Führerscheine müssen zurückgegeben bzw. Fahrverbote dürfen nicht vollstreckt werden, wenn nach altem Bußgeldkatalog kein Fahrverbot angeordnet worden wäre (29.07.2020)
- 10.03.2021 Wartung und Eichung des Messgerätes
- 12.03.2021 Empfehlung des Herstellers an alle Kunden, dass bis auf Weiteres keine amtl. Messungen durchgeführt werden sollten auf Grund Gutachtenerstellung PTB
- März/April 2021 diverser Schriftverkehr mit Hersteller und ADD
- 22.04.2021 Anhörung durch Landesamt für Mess- und Eichwesen RLP bzgl. geplanter Untersagungsverfügung
- 30.04.2021 Untersagungsverfügung durch Eichamt
- 06.05.2021 Anweisung durch Innenministerium, dass alle laufenden Verfahren einzustellen sind, von der Vollstreckung der Fahrverbote ist abzusehen, Führerscheine sind zurückzugeben.

- 05.07.2021 Hersteller gibt per E-Mail bekannt, dass Gerät nicht nachgebessert wird.
- 06.07.2021 Einschaltung Rechtsanwalt zur Klärung von Gewährleistungsansprüchen etc.
- August 2021 Rechtsanwalt mit der Einreichung einer Klage bei Gericht beauftragt
- Weitere Hersteller zwecks Vorstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten kontaktiert
 - ➔ Vorstellungen am 15.07.2021, 04.08.2021, 19.08.2021
 - ➔ Lieferzeiten aktuell ca. 12 bis 16 Wochen
 - ➔ Erneute Schulung der Mitarbeiter notwendig
 - ➔ Evtl. Anfang 2022 wieder Geschwindigkeitsmessungen möglich
- Gespräche mit VG Kirchheimbolanden und VG Göllheim zwecks Ausweitung der Kooperation laufen

Das bisher eingesetzte Geschwindigkeitsmessgerät darf auf Grund festgestellter Messungengenauigkeiten durch die PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und damit einhergehender Nutzungsuntersagung durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen nicht mehr benutzt werden.

Da auf die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) die Aufgabe zur Überwachung des Fließverkehrs übertragen wurde, ist dies auch durch geeignetes Equipment sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden drei Hersteller gebeten ihre Geschwindigkeitsmessgeräte und die Einsatzmöglichkeiten vorzustellen.

Bei allen drei Herstellern handelt es sich um durch die PTB zugelassene Verfahren.

Ein Gerät ist ein sog. Lichtschrankenmessgerät; zwei Geräte sind Laserscanner.

Das bisher eingesetzte Geschwindigkeitsmessgerät nahm die Messung durch laseroptische Sensoren vor.

Hier die Definitionen der PTB auf die Gerätebezeichnungen:

Lichtschrankenmessgeräte

Mehrere quer zur Fahrbahn ausgerichtete Lichtschranken sind hintereinander mit bekanntem Abstand aufgebaut. Die Unterbrechung jeder Lichtschranke durch ein Fahrzeug liefert ein elektrisches Signal, das Gerät misst die Zeitabstände zwischen den Signalen und berechnet unter Berücksichtigung des Abstandes der Lichtschranken die Fahrzeuggeschwindigkeit.

Laserscanner

Laserscanner sind mehrzielfähig, d. h. sie ermöglichen die Geschwindigkeitsmessung auf mehreren Fahrstreifen gleichzeitig. Das am Fahrbahnrand aufgestellte Geschwindigkeitsüberwachungsgerät tastet hierzu den gesamten Fahrbahnbereich über mehrere Fahrstreifen hinweg horizontal ab und erfasst dabei die Bewegungen aller Fahrzeuge während der Vorbeifahrt. Während der Abtastung sendet das Gerät ständig kurze Laserimpulse aus und empfängt den vom jeweiligen Fahrzeug reflektierten Anteil. Für jeden dieser Impulse wird die Laufzeit bis zum Wiedereintreffen gemessen, um daraus unter Verwendung der bekannten Lichtgeschwindigkeit die zugehörige Entfernung zum Fahrzeug zu berechnen. Die Entfernungsmessungen und der Abtastvorgang werden mit hoher Wiederholrate durchgeführt. Die Fahrzeuge werden dabei softwaretechnisch verfolgt (tracking). Aus der Änderung der so gemessenen Entfernung eines getrackten Fahrzeugs mit der Zeit wird schließlich der Geschwindigkeitsmesswert ermittelt, der sich diesem Fahrzeug so zweifelsfrei zuordnen lässt.

Quelle: <https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt1/fb-13/ag-131/geschwindigkeitsueberwachungsgeraete.html>

Die unverbindlichen Angebotspreise bewegen sich zwischen rund 85.000,00 € und 100.000,00 € (Geschwindigkeitsmessgerät inklusive Auswertesoftware).

In den nächsten Tagen werden sich die Mitarbeiter*innen vom Außendienst nochmals eingehend mit den einzelnen Überwachungsgeräten befassen und nach Möglichkeit bei anderen Kommunen, die diese im Einsatz haben, in der Praxis ansehen.

Eine Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat zur Neuanschaffung soll nach Möglichkeit noch in diesem Monat erfolgen, da alle Hersteller aktuell eine Lieferzeit von 12 bis 16 Wochen nach Auftragsbestätigung angeben.

Herr Kemmer bittet um Mitteilung, welche Personalkosten für die Geschwindigkeitskontrollen anfallen.

Ob die Auftragsvergabe in der Sitzung am 08. September erfolgen kann, hängt von der Abgabe der Angebote ab. Evtl. kann der Auftrag erst in der Sitzung am 22.09. vergeben werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zu Kenntnis.

5. Nachtragshaushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Frey erläutert den Ausschussmitgliedern den Nachtragshaushaltsplan für 2021.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen von bisher 10.319.035,00 € um 362.000,000 € erhöht auf nunmehr 10.681.035,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt wie bisher 286.203,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher 472.700,00 € auf 543.400,00 €. Das bedeutet eine Erhöhung um 70.700,00 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden neu mit 1.845.000,00 € gegenüber bisher 1.920.000,00 € festgesetzt und reduzieren sich somit um 75.000,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.015.397,00 € gegenüber bisher 1.161.097,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber bisher 1.447.300,00 € auf nunmehr 1.301.600,00 € festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 638.455,38 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 796.891,25 €, zum 1.12.2021 796.891,25 €.

Eine Ausfertigung des Nachtragshaushaltsplanes ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

6. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Frey informiert die Ausschussmitglieder über eine zusätzliche Sitzungsrunde. So findet am 16.09. eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit Werksausschuss und am 22.09. eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Schriftführerin:

Heike Sattler
Büroleiterin

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister